

Kleine Mitteilungen.

Rechtssprechung. — Zu § 20 des Pressegesetzes. — Zur Annahme der Täterschaft im Sinne der nebenbezeichneten Gesetzesvorschrift reicht auch eventueller Dolus aus. Die Täterschaft setzt auch nicht notwendig ein aktives Handeln voraus; demselben steht vielmehr ein vorsätzliches Unterlassen gleich, wenn eine Rechtspflicht zum Handeln besteht. Eine solche Rechtspflicht erwächst aber dem verantwortlichen Redakteur einer Zeitung aus seiner Stellung, kraft deren er verpflichtet ist, die Veröffentlichung eines in Aussicht stehenden Artikels mit Rücksicht auf dessen ihm bekannten strafbaren Inhalt zu verhindern. (Reichsgericht, Ferien-Senat, Urteil vom 28. Juli 1903. Nr. 3350/03, mitgeteilt in „Das Recht“ [Hannover, Helwing], VII. Jahrgang. Nr. 19 v. 10. X. 03).

Aufrechterhaltung der Ladenpreise für Schulbücher im französischen Buchhandel. — In dem von Charles Bayle in Paris 1883 gegründeten und noch jetzt geleiteten buchhändlerischen Fachblatt „La Librairie“ Nr. 66 vom 15. Oktober 1903 finden wir unter der Überschrift: „Maintien des prix et réglementation de concurrence“ folgende Mitteilung:

„C'est avec un vif plaisir que nous avons vu affiché chez chacun des libraires de Saint-Quentin l'avis suivant:

Chambre Syndicale
des Imprimeurs, Libraires et Papetiers
de Saint-Quentin

Extrait du Compte Rendu de la Réunion du 25 septembre 1903.

Livres classiques.

Année scolaire 1903—1904.

Par décision de la Chambre Syndicale des Editeurs, et vu les frais considérables occasionnés par les changements de programmes, tous les Livres classiques seront vendus aux prix des Catalogues des Editeurs, sans aucune remise.

Eingetragenes Verlagszeichen. — Nebenstehendes Warenzeichen (Verlagszeichen) ist (nach Mitteilung des Kaiserlichen Patentamts zu Berlin) auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 gemäß der Anmeldung vom 12. Juni 1903 für Egon Fleischel & Co., Berlin, Bülowstraße 2, am 13. Oktober 1903 unter 63 508 in die Zeichenrolle eingetragen worden. Altzeichen F. 4614. — Klasse 28. — Geschäftsbetrieb, in dem das Zeichen verwendet werden soll: Verlagsbuchhandlung. — Waren, für die das Zeichen bestimmt ist: Bücher und Druckschriften.



Die Akademie in Posen. — Über die Organisation der neugeschaffenen Akademie in Posen wird der Beilage zur Allgemeinen Zeitung folgendes mitgeteilt: Der Akademie gehören außer dem Rektor zurzeit zwölf Professoren an, außerdem vier Dozenten und neun mit Vorlesungen „Beauftragte“, also bis jetzt 26 Lehrkräfte. Das Programm hat in seinem ersten Teil etwas von praktisch-gewerblichem Charakter. Die Volkswirtschaftslehre ist stark vertreten, die Jurisprudenz fehlt nicht; neben der Medizin erscheinen Physik, Chemie, Botanik, Technik und Landeskunde von Posen. Die Handelswissenschaften finden einen weiten Platz. Auch den praktischen Sprachübungen im Französischen und Englischen ist viel Raum gewährt. Außer der Theologie sind alle vier Fakultäten vertreten.

Gemäldepreise. — In der am 20. d. M. in Rudolf Lepkes Kunst-Auktionshaus in Berlin abgehaltenen Versteigerung wurden folgende Preise erzielt: Andreas Achenbach: Dorflandschaft mit Mühle, 5000 M.; Oswald Achenbach: Campagna, 3150 M.; Fr. Volz: Landschaft bei aufziehendem Gewitter, mit Rinderherde, 2700 M.; R. Alt: Markusplatz in Venedig, 2580 M.; Fr. Hildebrand: Dorfschenke, 2550 M.; Eduard Meyerheim: Die junge Ziege, 2300 M. (Allgemeine Zeitung.)

Verbotene polnische Druckschrift. — Von der 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts Posen ist für Recht erkannt worden, daß alle im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen, alle öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare des Theaterstücks „Warszawianka, Piesn z roku 1831“ (Die Warschauerin, Stück aus dem Jahre 1831), sowie die zur Herstellung desselben bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind.

(Leipziger Btg.)

Eine alte Evangelienhandschrift. — Die Zeitung *Rasskas* in St. Petersburg macht die Mitteilung, daß in dem Dorfe *Abiski* ein auf Pergament geschriebenes und vom Jahre 957 datiertes Evangelium aufgefunden worden ist. (Allgemeine Btg.)

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Weitere Äußerungen zu:

Bücher, „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft“ (vergl. Nr. 177, 179—187, 190, 193—197, 199, 201, 202, 205, 206, 208, 212, 218, 219, 222, 227, 231, 234, 237, 241, 246, 248):

Nationalzeitung (Berlin). 2. Beiblatt zu Nr. 564 vom 23. Oktober 1903: „Vom deutschen Buchhandel“ (anerkennde Besprechung der Schrift Dr. Trübners [Straßburg] „Wissenschaft und Buchhandel; Zur Abwehr“ [Jena, Gustav Fischer] mit längeren Zitaten).

Buchhändler-Warte (Berlin) 7. Jahrg. No. 4 vom 24. Oct. 1903: G. Hölscher, Herr Professor Bücher und der Buchhandel (1. Aufsatz).

Allgemeine Buchhändlerzeitung (Leipzig) 10. Jahrg. No. 42 vom 22. Oct. 1903: Buchhandel und Wissenschaft.

Zirkular von C. F. Müller Verlag, Leipzig, Ende Oktober 1903: „Ist der Buchhandel rückständig?“

Presse—Buch—Papier (Berlin) 4. Jahrg. No. 41 vom 16. Oct. 1903: Martin Hildebrandt, „Buchhandel und Wissenschaft“.

Personalnachrichten.

Ernennung. — Der Kaufmann und Verlagsbuchhändler Herr Curt Hauschild in Leipzig ist zum Konsul der Republik Peru ernannt worden.

Kuno Fischers Rücktritt vom Lehramt. — Der greise Philosoph und Literaturhistoriker Geheimrat Kuno Fischer, der kürzlich seine Gattin durch den Tod verloren hat, gibt am schwarzen Brett der Universität Heidelberg, an der er länger als dreißig Jahre gewirkt hat, folgendes bekannt: „Nach dem leidvollsten Schicksale fühle ich mich in meinem hohen Alter nicht mehr kräftig genug, um meine akademischen Amts- und Lehrpflichten zu erfüllen. Ich habe daher das Ministerium des Unterrichts gebeten, mich zu beurlauben.“ — Kuno Fischer ist im Jahre 1824 geboren, steht also im achtzigsten Lebensjahre. Er habilitierte sich, nachdem er in Leipzig und Halle Philologie, dann Theologie und Philosophie studiert hatte, im Jahre 1850 zu Heidelberg, war aber nicht seitdem ununterbrochen Universitätslehrer. 1853 wurde ihm durch ein kaiserliches Ministerialreskript die *venia legendi* entzogen, und als er nach seinen Arbeiten mit Gervinus und Strauß in Berlin dozieren wollte, verweigerte man ihm die Erlaubnis (vgl. seine Schriften: „Das Interdict meiner Vorlesungen“ und „Apologie meiner Lehre“ (beide 1854 in Mannheim erschienen). Er erhielt sie erst später durch eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV., als er schon eine Professur in Jena angenommen hatte, wo der Zubrang zu seinen Vorlesungen und die Verehrung der Studentenschaft an die Zeiten von Schiller, Fichte und Schelling erinnern konnten. 1872 wurde der berühmte Universitätslehrer als Nachfolger Eduard Zellers wieder nach Heidelberg berufen. Sein Hauptwerk ist „Geschichte der neueren Philosophie“ (9 Bände. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung).

† Gustav von Moser. — Der Lustspieldichter Hofrat Gustav von Moser (geboren am 11. Mai 1825 in Spandau) ist am 23. Oktober in Göttingen gestorben.

Von seinen zahlreichen, meist recht erfolgreichen Bühnenwerken seien hier folgende genannt: Wie denken Sie über Rußland? — Ein moderner Barbar. — Er soll dein Herr sein. — Eine kleine Mondfinsternis. — Aus Liebe zur Kunst. — Stiftungsfest. — Ultimo. — Der Weidenfresser. — Mädchenschwüre. — Der Hypochonder. — Der Bibliothekar. — Der Registrator. — Krieg im Frieden. — Unfre Frauen. — Der Zugvogel. — Köpenickerstraße 120. — Glück bei Frauen. — Reis-Reislingen. — Stoff von Gerson. — Moriz Schnörche. — Die Sünderin. — Die Versucherin. — Die Amazone. — Die neue Gouvernante. — Der Lebemann. — Fräulein Frau. — Der schöne Willy. — Schulden. — Blaues Blut. — Fünf Dichter. — Der sechste Sinn. — Militärfromm. — Frau Müller. — Die Generalin. — Der Kunstmäcen. — Moralische Menschen. — Der Militärstaat. — Auf Strafurlaub. — Der Schiffskapitän. — Der wilde Reutlingen. — Das Kind der Sezession. — Ohne Konsens. — Der tolle Hofjunker. — Sein Fehltritt. — Unfre Pauline. — Frau Ella. — Der Schäferhund. — Im Riesengebirge. — Der Nimrod. — Der Parlamentarier. — Die schlanke Lina. — Doktor Buchholz. — Die Leibrente.